

Lobbying – Zaubermittel oder Schimpfwort?

Autor Urs Lauffer, Eidg. dipl. PR-Berater / Unternehmensberater, Kantonsrat FDP

Datum November 2000

5 Thesen zum Nutzen und zu den Grenzen des Lobbyings

1. Langfristige Beziehungen bringen Erfolg, kurzfristige Hektik bringt meistens Ärger!
2. Wer Lobbying als Einbahnstrasse versteht, landet in der Sackgasse!
3. Hartnäckigkeit ist eine Tugend, Mass halten aber auch!
4. Die Grenze zwischen Lobbying und Belästigung ist schmal!
5. Nicht Gegensätze betonen, sondern Interessenübereinstimmung nachweisen!

Lobbying – mögliche Massnahmen

Einbezug von Entscheidungsträgern in eigene Aktivitäten

- Einladung zur GV
- Einladung zu speziellen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Podiumsdiskussion usw.)
- Versand Jahresbericht, Periodika
- Einsitznahme von Entscheidungsträgern in Führungsorgan (Stiftungsrat, Verseinsvorstand)

Medienarbeit

- Jährliche Medienkonferenz
- Communiqués, Artikel aus aktuellem Anlass
- Hintergrundgespräch mit Journalisten

Direktkontakte zu Entscheidungsträgern

- Behördengespräch
- Kontaktaufnahme mit einzelnen Parteien/Fraktionen
- Einzelgespräche mit Entscheidungsträgern

Zusammenarbeit über Organisationsgrenzen hinweg

- Bildung von regionalen oder überregionalen Interessengruppen
- Mitwirkung in bestehenden Organisationen
- Übernahme von Verantwortung in übergeordneten Institutionen
- Einsitznahme in Entscheidungsgremien (Behörden, Parlamente)

Alle Massnahmen haben folgenden Kriterien zu entsprechen:

- Transparenz
- Langfristigkeit
- Angemessenheit

Die Entscheidungsträger im Sozialbereich

- Bundesgesetzgebung (Beispiel Drogenpolitik)
- Kantonale Gesetzgebung (Beispiel Jugendhilfegesetz)
- SKOS-Richtlinien
- Der Stadtrat
- Das Sozialdepartement
- Der Gemeinderat
- Die Sozialkommission des Gemeinderates
- Die Fürsorgebehörde

Behandlung einer Sozialweisung

Sozialdepartement



Stadtrat → (evt. Fürsorgebehörde)



Gemeinderat



Sozialkommission



Gemeinderat



evt. Volksabstimmung